

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt
in unserer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und
weiteren Schutzbefohlenen



DJK Rheinland 05

Burscheider Straße 22, 40591 Düsseldorf info@djk-rheinland05.de

Inhalt

1. Einleitung – Zweck und Haltung	4
1.1 Einleitung.....	4
1.1.1 Definition	4
1.1.2 Machtmissbrauch	4
1.1.3 Grenzverletzungen und Übergriffe.....	4
1.1.4 Körperliche (physische) Gewalt	4
1.1.5 Emotionale (psychische) Gewalt.....	5
1.1.6 Sexualisierte Gewalt.....	5
1.1.7 Verantwortung und Selbstverpflichtung	5
1.2 Leitbild & Werte.....	5
1.3 Verbindlicher Umfang.....	6
1.4 Ziel.....	6
1.4.1 Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung:	6
1.4.2 Implementierung präventiver Maßnahmen:.....	6
1.4.3 Etablierung effektiver Interventionsstrukturen:.....	7
1.4.4 Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder:	7
1.4.5 Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen:	7
2. Risikoanalyse-Matrix (Schutzbefohlene Zielgruppen)	7
3. Richtlinien & Präventive Maßnahmen.....	9
3.1 Persönliche Eignung & Screening	9
3.2 Schulung & Qualifikation	9
3.3 Partizipation & Stärkung der Schutzbefohlenen	9
3.4 Infrastruktur & Organisation	9
3.5 Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation.....	9
4. Intervention – Vorfälle-Management.....	10
4.1 Beratungs- und Anlaufstellen	10
Erstansprechpartner*innen	10
Weitere Anlaufstellen	10
5. Fazit / Schlusswort	11
6. Formulare:	11

1. Formular zur Selbstauskunft und Einverständniserklärung	12
2. Formular für Vorfallmeldung / Verdachtsfall	14
3. Formular zur Meldung von Sicherheitslücken oder Infrastrukturanpassungen	16
4. Formular zur Teilnahme an Präventionsschulungen	17
5. Formular für die Zustimmung der Eltern zur Teilnahme von Kindern an Veranstaltungen	18
6. Formular für die Schutzbeauftragten des Vereins	19

1. Einleitung – Zweck und Haltung

1.1 Einleitung

Unser Verein verpflichtet sich, ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen und jegliche Form von Gewalt oder Grenzverletzungen zu verhindern. Mit diesem Schutzkonzept legen wir verbindliche Richtlinien und Maßnahmen fest, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unserem Verein bestmöglich vor interpersoneller Gewalt zu schützen. Wir verstehen den Schutz vor Gewalt als kontinuierlichen Prozess und als Aufgabe aller Vereinsmitglieder. Dieses Konzept soll Orientierung geben, Handlungssicherheit schaffen und dazu beitragen, dass unser Verein ein Ort ist, an dem sich alle sicher und respektiert fühlen.

1.1.1 Definition

Um wirksam gegen interpersonelle Gewalt vorgehen zu können, ist ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Gewaltformen unerlässlich. Im Folgenden definieren wir die relevanten Begriffe:

1.1.2 Machtmissbrauch

Unter Machtmissbrauch verstehen wir jede Form der Ausnutzung einer Machtposition zum eigenen Vorteil und zum Nachteil anderer. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch Trainer*in/Übungsleiter*in, Helfer*in/Betreuer*in, Eltern oder Funktionäre geschehen, die ihre Autorität missbrauchen, um Sportler*innen zu manipulieren, zu kontrollieren oder auszunutzen.

1.1.3 Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen sind Handlungen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie können unbeabsichtigt sein, resultieren oft aus fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten und sind durch Reflexion korrigierbar. Übergriffe hingegen sind bewusste Handlungen, die wiederholt oder massiv persönliche Grenzen verletzen. Sie missachten die Selbstbestimmungsrechte der betroffenen Person und sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts.

1.1.4 Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Formen der bewussten physischen Schädigung einer Person. Im Sport kann dies von übermäßig hartem Körperkontakt im Training bis hin zu gezielten Schlägen oder anderen Formen der körperlichen Misshandlung reichen.

1.1.5 Emotionale (psychische) Gewalt

Emotionale Gewalt bezeichnet Verhaltensweisen, die die psychische Integrität einer Person verletzen. Dazu gehören verbale Angriffe, Demütigungen, Drohungen, Einschüchterungen oder soziale Isolation. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch anhaltende Kritik, Bloßstellung vor der Gruppe oder Ausgrenzung geschehen.

1.1.6 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Im Sport kann dies von anzüglichen Bemerkungen über unerwünschte Berührungen bis hin zu sexuellem Missbrauch reichen.

1.1.7 Verantwortung und Selbstverpflichtung

Der Verein übernimmt die Verantwortung für alle schutzbedürftigen Personen (Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Einschränkungen) und verpflichtet sich zur Prävention von Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen.

1.2 Leitbild & Werte

Das Schutzkonzept ist Teil des Vereinsleitbildes und der Satzung, mit klarer Formulierung:

„DJK Rheinland 05 schützt alle Mitglieder – insbesondere Kinder, ältere Menschen und Personen mit Einschränkungen – vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch oder Diskriminierung. Wir bekennen uns zu Respekt, Achtsamkeit und verantwortlichem, grenzachtendem Handeln.“



1.3 Verbindlicher Umfang

Das Schutzkonzept gilt für alle: haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende sowie externe Dienstleister*innen.

1.4 Ziel

Ziel eines solchen Schutzkonzeptes ist es, Handlungssicherheit für alle DJK Rheinland 05 Mitglieder zu gewinnen, gegenüber Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern Transparenz über Umgangs- und Verfahrensweisen zu vermitteln und somit die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, dass Kinder und Jugendliche wirksam vor sexualisierter Gewalt geschützt werden und schnell Hilfe erfahren.

Unser Sportverein setzt sich aktiv für den Schutz aller Mitglieder vor jeglicher Form von interpersoneller Gewalt ein. Mit diesem Schutzkonzept verfolgen wir folgende übergeordnete Ziele:

1.4.1 Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung:

- Alle Vereinsmitglieder sollen für das Thema sensibilisiert und ermutigt werden, bei Verdachtsfällen aktiv zu werden.
- Wir fördern eine offene Kommunikationskultur, in der Bedenken und Beobachtungen ohne Angst geäußert werden können.

1.4.2 Implementierung präventiver Maßnahmen:

- Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Präventionskonzepts.
- Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Helfer*innen.
- Einführung eines Verhaltenskodex für alle im Verein tätigen Personen.
- wöchentliche Dokumentation von Anwesenheiten (ÜL + Teilnehmer)

1.4.3 Etablierung effektiver Interventionsstrukturen:

- Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen.
- Entwicklung klarer Handlungsleitfäden für den Umgang mit Verdachtsfällen und konkreten Vorfällen.
- Aufbau eines Netzwerks mit externen Beratungsstellen und Fachkräften.

1.4.4 Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder:

- Gestaltung von Trainings- und Wettkampfsituationen unter Berücksichtigung von Schutzaspekten.
- Schaffung von Rückzugsräumen und Möglichkeiten zur Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche.
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung unserer Vereinsstrukturen hinsichtlich potenzieller Risikofaktoren.

1.4.5 Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen:

- Implementierung von Partizipationsmöglichkeiten in Vereinsentscheidungen.
- Förderung der Selbstbestimmung und des Selbstbewusstseins unserer jungen Mitglieder.
- Regelmäßige Befragungen zur Zufriedenheit und zum Sicherheitsgefühl im Verein. Durch die konsequente Verfolgung dieser Ziele streben wir an, unseren Verein zu einem Ort zu machen, an dem sich alle Mitglieder sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Wir verstehen die Umsetzung dieses Schutzkonzepts als kontinuierlichen Prozess, den wir regelmäßig evaluieren und bei Bedarf anpassen werden.

2. Risikoanalyse-Matrix (Schutzbefohlene Zielgruppen)

Im Rahmen der Risikoanalyse haben wir systematisch potenzielle Gefährdungssituationen in unserem Verein untersucht. Dabei haben wir beispielsweise folgende Aspekte berücksichtigt:

- Räumlichkeiten und deren Nutzung (z.B. Umkleidekabinen, abgelegene Bereiche)
- Betreuungssituationen (Anzahl Übungsleiter, Fahrten zu Wettkämpfen)
- Kommunikationsstrukturen und Machtverhältnisse

- Vereinskultur und Umgang mit dem Thema Kinderschutz

Bereich / Situation	Kinder	Ältere Menschen	Eingeschränkte Menschen	Risiko-Faktoren / Hinweise
Umkleiden / Toiletten	Hoch	Mittel	Hoch	fehlender Sichtschutz, barrierefreie Gestaltung, Foto-Möglichkeiten
Training / Körperliche Hilfe	Hoch	Mittel	Hoch	missverständlicher Körperkontakt, Abhängigkeitsverhältnisse
Kommunikation / Social Media	Hoch	Mittel	Mittel	private Kontakte, Datenfreigabe, mangelnde Verständlichkeit
Transport / Abholung	Hoch	Mittel	Hoch	allein im Auto, Assistenzbedarf, fehlende Begleitung
Übernachtung / Veranstaltungen	Hoch	Mittel	Hoch	Nähe, Barriere-Räume, Aufteilung Schlafräume
Infrastruktur & Barrierefreiheit	Mittel	Hoch	Hoch	fehlende Zugänglichkeit, fehlende Hinweise, Assistenzversorgung
Abhängigkeit / Machtverhältnisse	Hoch	Mittel	Hoch	Abhängigkeit, Angst, mangelnde Selbstbestimmung
(Sexualisierte) Gewalt	Hoch	Mittel	Mittel bis Hoch	niedriges Selbstvertretungsvermögen, physische/kognitive Grenzen

Diese Matrix wird jährlich überprüft – insbesondere nach Veranstaltungen.

3. Richtlinien & Präventive Maßnahmen

3.1 Persönliche Eignung & Screening

- Vorlage eines aktuellen **erweiterten Führungszeugnisses** (§ 72a SGB VIII), nicht älter als 3 Monate, bei jeder haupt- und ehrenamtlichen Person im Kontakt zu Schutzbefohlenen. Gültigkeit max. 5 Jahre; Kontrolle durch Kinderschutzbeauftragte und/oder Vorstand
- **Selbstauskunftserklärung** zu Zugriff, eigenem Verhalten, ggf. Straftaten
- Unterschrift eines verbindlichen **Verhaltenskodex** bzw. Schutzvereinbarung.

3.2 Schulung & Qualifikation

- Alle Mitarbeitenden nehmen an **Präventionsschulungen** (Kinderschutz, sexualisierte Gewalt, alters- und behindertensensibel) teil – Ersts Schulung und Auffrischung alle 5 Jahre.
- Verantworten und Aktualisieren des Konzeptes erfolgt durch den **Schutzbeauftragten** (durch den Vorstand benannt).

3.3 Partizipation & Stärkung der Schutzbefohlenen

- Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Einschränkungen werden aktiv informiert, befähigt und eingebunden (Workshops, Leitbilder, Aufklärung).
- Stärkung der Selbstbehauptung, Rechte & Grenzen, Hinweis auf die Schutzbeauftragten.

3.4 Infrastruktur & Organisation

- **Barrierefreie Umkleiden / Toiletten**, Sichtschutz, Handyverbot in sensiblen Bereichen, klare Regeln bei Assistenzbedarf.
- Klare Regeln für **Transport & Übernachtungen**: Keine Fahrt/Übernachtung allein mit Schutzbefohlenen, geschlechtergetrennte Schlafräume, Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

3.5 Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation

- Schutzkonzept, Ansprechpartner*innen, Kodex klar kommunizieren (Website, Aushänge, Info-Schreiben).

- Idealerweise Elternabende, Infoveranstaltungen zur Sensibilisierung.
-

4. Intervention – Vorfalls-Management

4.1 Beratungs- und Anlaufstellen

Erstansprechpartner*innen

Präventionsfachkräfte der kath. Seelsorgeeinheit Düsseldorfer Rheinbogen

Diakon Frank Zielinski, Tel. (0172) 996 13 76, frank.zielinski@meinegemein.de

Allgemeine Informationen, gemeinsame Einschätzung des Sachverhaltes, Verweis und Überleitung an weitere Hilfestellen

Unabhängige Ansprechpersonen des Erzbistums Köln für Opfer sexuellen Missbrauchs

https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene/

Allgemeine Beratung im Kontext von Verdachtsfällen, gemeinsame Einschätzung des Sachverhaltes, Entgegennahme von Meldungen aufgrund begründeter Vermutungen gegen Mitarbeitende der Kirchengemeinde zur Ingangsetzung des kirchlichen Verfahrens, Betreuung der Opfer und ihrer Familien

Stabsstelle Intervention des Erzbistums Köln

Marzellenstr. 32, 50668 Köln, Tel. (0221) 1642-1821

https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/praevention/

Allgemeine Beratung im Kontext von Verdachtsfällen, gemeinsame Einschätzung des Sachverhaltes

Weitere Anlaufstellen

Bezirkssozialdienst (BSD) im Stadtbezirk 9

Burscheider Straße 27, 40591 Düsseldorf, Tel. (0211) 89-94455,

bsd209@duesseldorf.de

Allgemeine Beratung im Kontext von Verdachtsfällen, Rat und Unterstützung für Kinder und Jugendliche und Vermittlung weiterer Hilfen

Pool der im Kinderschutz erfahrenen Fachkräfte der Stadt Düsseldorf

<https://www.duesseldorf.de/jugendamt/kinder-schuetzen/not/kindewohl/pool.html>

Beratung im Kontext von Verdachtsfällen, gemeinsame Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung, Vermittlung von weiteren Hilfen

Jugendamt der Stadt Düsseldorf

Nottelefon (0211) 89-92400

Entgegennahme von Kinderschutzmeldungen. Sollte das Jugendamt von einem konkreten Vorfall erfahren, muss es von Amts wegen weiter tätig werden.

5. Fazit / Schlusswort

Dieses Schutzkonzept bietet einen **institutionellen, umfassenden Rahmen**, der die Schutzbefohlenen – Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Einschränkungen – in den Mittelpunkt stellt. Es integriert bewährte Strukturen (Eignungsprüfung, Kodex, Schulungen, Beauftragte), eine fundierte Risikoanalyse, klares Vorfallmanagement und fortlaufende Qualitätskontrolle.

Mit diesem Schutzkonzept haben wir einen wichtigen Schritt getan, um unseren Verein zu einem sicheren Ort für alle Mitglieder zu machen. Wir verstehen dies als einen fortlaufenden Prozess und verpflichten uns, die hier festgelegten Maßnahmen konsequent umzusetzen, regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Der Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt ist eine gemeinschaftliche Aufgabe. Jedes Vereinsmitglied trägt Verantwortung dafür, dass wir eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit leben. Wir ermutigen alle, wachsam zu sein, Bedenken offen anzusprechen und sich aktiv für ein respektvolles Miteinander einzusetzen. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Sportler*innen, Trainer*innen, Ehrenamtliche und Mitarbeitenden sicher und wertgeschätzt fühlen. Nur so können wir unserem Auftrag als Sportverein gerecht werden und die positiven Werte des Sports vermitteln. Wir danken allen, die an der Erstellung dieses Schutzkonzepts mitgewirkt haben, und laden alle Vereinsmitglieder ein, sich weiterhin aktiv an seiner Umsetzung und Weiterentwicklung zu beteiligen. Gemeinsam machen wir unseren Verein zu einem Vorbild für Sicherheit und Respekt im Sport.

6. Formulare:

Anhängend diverse Formular, welche im Kontext zum Schutzkonzept stehen:

1. Formular zur Selbstauskunft und Einverständniserklärung

Selbstauskunft und Einverständniserklärung zum Umgang mit Kindern und schutzbedürftigen Menschen

A. Persönliche Angaben

- Vorname: _____
- Nachname: _____
- Geburtsdatum: _____
- Anschrift: _____
- Telefonnummer: _____
- E-Mail-Adresse: _____
- Funktion im Verein: _____

B. Führungszeugnis

- Ich erkläre, dass ich ein **erweitertes Führungszeugnis** gemäß § 72a SGB VIII vorgelegt habe (ja/nein).
 - Falls nein: Ich werde das Führungszeugnis innerhalb der nächsten 14 Tage beantragen.

C. Erklärung zur Unbedenklichkeit

- Ich versichere, dass ich:
 - In den letzten fünf Jahren keine strafrechtlichen Verurteilungen erhalten habe, die meine Eignung für den Umgang mit Kindern oder schutzbedürftigen Personen beeinträchtigen würden.
 - Ich werde jegliche Veränderung meiner Situation (z. B. strafrechtliche Ermittlungen) dem Verein umgehend mitteilen.
 - Mein Wirken in der Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich am christlichen Menschenbild. Es ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
 - Die Kinder- und Jugendarbeit bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude und ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden.
 - Ich achte die individuelle Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.

- o Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit deren individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz um.
- o Ich respektiere unbedingt die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen. Das bezieht sich insbesondere auf deren Intimsphäre und persönliche Grenzen der Scham.
- o Ich toleriere kein abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales und nonverbales Verhalten und beziehe dagegen Stellung.
- o Ich habe eine besondere Vertrauens-, Autoritätsstellung und Vorbildfunktion gegenüber Kindern und Jugendlichen. Mit dieser Position gehe ich verantwortungsbewusst und selbstkritisch um. Mein Handeln als Leitungsperson / Mitarbeiter/in ist nachvollziehbar und ehrlich.
- o Ich weiß, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
- o Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Vereins- und Verbandsleitungsebene, ggfls. die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle. Ich wurde in Fragen des Kindes- und Jugendschutzes zur Prävention sexualisierter Gewalt informiert.

D. Einverständniserklärung

- Ich erkläre mich bereit, an Präventionsschulungen und Weiterbildungen zum Thema „Schutz von Kindern, älteren und eingeschränkten Menschen“ teilzunehmen.
- Ich erkenne das Schutzkonzept des Vereins DJK Rheinland 05 an und verpflichte mich, dessen Bestimmungen und die Verhaltensrichtlinien zu befolgen.
- Ich willige ein, dass meine Daten ausschließlich für Zwecke des Kinderschutzes und der Prävention gespeichert und verarbeitet werden.

- Unterschrift: _____
- Datum: _____

2. Formular für Vorfallmeldung / Verdachtsfall

Vorfallmeldung / Verdachtsfall – Schutzbefohlene

A. Allgemeine Angaben:

- Datum des Vorfalls: _____
- Uhrzeit des Vorfalls: _____
- Ort des Vorfalls: _____
- Meldende Person (Name, Funktion): _____
- Betroffene Person:
 - o Name: _____
 - o Alter: _____
 - o Geschlecht: _____
 - o Status: (Kind, ältere Person, eingeschränkte Person) _____

B. Beschreibung des Vorfalls

- **Art des Vorfalls:** (bitte ankreuzen)
 - o Physische Gewalt
 - o Psychische Gewalt
 - o Sexualisierte Gewalt
 - o Missachtung persönlicher Grenzen
 - o Diskriminierung / Mobbing
 - o Sonstige: _____

- **Detaillierte Beschreibung des Vorfalls:**

C. Erste Maßnahmen und Reaktionen

- Sofortige Maßnahmen (z. B. Trennung der betroffenen Person, Involvierung einer weiteren Vertrauensperson):

- Kontakt zu weiteren Verantwortlichen:
 - o **Verein:** _____
 - o **Externe Fachstelle (z. B. Jugendamt, Polizei):** _____

D. Weitere Schritte:

- Wurde der Vorfall dokumentiert? (ja/nein): _____
- Wurde die betroffene Person betreut? (ja/nein): _____
 - o Falls ja, durch wen: _____
- Wurde der Vorfall an die Eltern, den Vorstand oder externe Fachstellen weitergegeben?
(ja/nein, bitte erläutern): _____

E. Unterschrift der meldenden Person:

- Unterschrift: _____
- Datum: _____

3. Formular zur Meldung von Sicherheitslücken oder Infrastrukturanpassungen

Meldung von Sicherheitslücken oder Barrierefreiheit im Verein

A. Allgemeine Angaben:

- Name der meldenden Person: _____
- Funktion: _____
- E-Mail-Adresse: _____
- Telefon: _____

B. Beschreibung der Sicherheitslücke / Barrierefreiheitseinrichtung:

- Bereich: (z. B. Umkleide, Toiletten, Trainingsräume, Gebäudezugang, etc.)

-
- Genaue Beschreibung des Problems oder der Sicherheitslücke:

-
- Gegebenenfalls beigefügte Fotos oder Skizzen (ja/nein): _____

C. Dringlichkeit der Maßnahme:

- **Sofortige Behebung erforderlich?** (ja/nein): _____
- **Empfohlene Maßnahme:**

D. Unterschrift der meldenden Person:

- Unterschrift: _____
- Datum: _____

4. Formular zur Teilnahme an Präventionsschulungen

Anmeldung zur Präventionsschulung: „Schutzkonzept im Sportverein“

A. Persönliche Angaben

- Name: _____
- Vorname: _____
- Funktion im Verein: _____
- Telefonnummer: _____
- E-Mail-Adresse: _____

B. Schulungstermine

- Bevorzugter Schulungstermin:
 - o () Termin 1 (Datum): _____
 - o () Termin 2 (Datum): _____

C. Erklärung zur Teilnahme

- Ich melde mich verbindlich zur Teilnahme an der Präventionsschulung an.
- Ich erkenne an, dass die Schulung verpflichtend ist und dass die Teilnahme Voraussetzung für meine Mitarbeit im Verein im Umgang mit schutzbefohlenen Personen ist.

D. Unterschrift der teilnehmenden Person:

- Unterschrift: _____
- Datum: _____

5. Formular für die Zustimmung der Eltern zur Teilnahme von Kindern an Veranstaltungen

Einverständniserklärung der Eltern für die Teilnahme ihres Kindes an Veranstaltungen des DJK Rheinland 05

A. Angaben zum Kind:

- Name des Kindes: _____
- Geburtsdatum: _____
- Veranstaltung/Veranstaltungsdatum: _____
- Veranstaltungsort: _____

B. Zustimmung zur Teilnahme

- Ich erkläre hiermit, dass mein Kind an der oben genannten Veranstaltung teilnehmen darf.
- Ich bin informiert, dass während der Veranstaltung auch Foto- oder Videoaufnahmen gemacht werden könnten und stimme diesen zu (ja/nein).
- Ich bin mir bewusst, dass bei Unfällen oder gesundheitlichen Problemen mein Kind schnellstmöglich versorgt wird. Ich werde sicherstellen, dass alle medizinischen Notwendigkeiten des Kindes dem Verein bekannt sind.

C. Notfallkontakte und gesundheitliche Hinweise:

- Notfallkontakt 1 (Name, Telefonnummer): _____
- Notfallkontakt 2 (Name, Telefonnummer): _____
- Medizinische Hinweise (z. B. Allergien, chronische Erkrankungen, Medikamente): _____

D. Unterschrift der Eltern:

- Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____
 - Datum: _____
-

6. Formular für die Schutzbeauftragten des Vereins

Ernennung und Bestätigung der Schutzbeauftragten

A. Angaben zur beauftragten Person

- Name: _____
- Funktion im Verein: _____
- Telefonnummer: _____
- E-Mail-Adresse: _____

B. Bestätigung der Ernennung

- Hiermit bestätige ich meine Ernennung als Schutzbeauftragte/r des Vereins DJK Rheinland 05.
- Ich erkläre mich bereit, die Aufgaben des Schutzbeauftragten gemäß den Vorgaben des Vereins und des Schutzkonzepts wahrzunehmen.

C. Unterschrift der Schutzbeauftragten:

- Unterschrift: _____
- Datum: _____